



Beitragsordnung

- Stand: 07.12.2015 -

Vereine, Privatpersonen und Gewerbetreibende können Mitglied
im Hockenheimer Marketing Verein e.V. werden.

Die Beiträge für gewerbliche Mitglieder sind auf Basis des Jahresumsatzes gestaffelt.
Die Staffelung erfolgt durch die Handwerks- und Gewerbebetriebe, Einzelhandel,
Dienstleistungen, Freien Berufe etc. durch freiwillige Selbsteinschätzung.

Der Jahresbeitrag wird jeweils am 15. Mai fällig. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/
Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Bankarbeitstag. Anfallende
Gebühren bei einer Rücklastschrift gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Falls ein Mitglied unter mehrere der nachfolgend genannten Gruppierungen fällt, errechnet
sich der Beitrag nach der Gruppe mit dem höheren Beitrag.

Betriebe* mit einem Jahresumsatz	Netto-Beitrag (Betrag/Jahr)	19% MwSt. (Betrag/Jahr)	Brutto-Beitrag (Betrag/Jahr)
bis 100.000 €	150,00 €	28,50 €	178,50 €
bis 200.000 €	240,00 €	45,60 €	285,60 €
bis 350.000 €	360,00 €	68,40 €	428,40 €
bis 500.000 €	480,00 €	91,20 €	571,20 €
bis 750.000 €	750,00 €	142,50 €	892,50 €
bis 1.000.000 €	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €
bis 1.500.000 €	1.500,00 €	285,00 €	1.785,00 €
bis 2.000.000 €	2.000,00 €	380,00 €	2.380,00 €
bis 3.000.000 €	2.500,00 €	475,00 €	2.975,00 €
bis 4.000.000 €	3.200,00 €	608,00 €	3.808,00 €
bis 5.000.000 €	3.750,00 €	712,50 €	4.462,50 €
bis 8.000.000 €	4.800,00 €	912,00 €	5.712,00 €
bis 10.000.000 €	5.200,00 €	988,00 €	6.188,00 €
bis 15.000.000 €	5.450,00 €	1.035,50 €	6.485,50 €
ab 15.000.000 €	5.750,00 €	1.092,50 €	6.842,50 €
Privatpersonen Einheitlicher Satz	30,25 €	5,75 €	36,00 €
Vereine Einheitlicher Satz	50,42 €	9,58 €	60,00 €

* Betriebe: Handwerks- und Gewerbebetriebe, Einzelhandel, Dienstleistungen, Freie Berufe etc.